

(Mit-)Täterinnen : Weiblichkeitsdiskurse im Kontext von Gewalt, Krieg und Nation

Nachtigall, Andrea; Dietrich, Annette

2005

<https://doi.org/10.25595/1583>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nachtigall, Andrea; Dietrich, Annette: *(Mit-)Täterinnen : Weiblichkeitsdiskurse im Kontext von Gewalt, Krieg und Nation*, in: *Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (2005) Nr: 47, 6-13. DOI: <https://doi.org/10.25595/1583>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Impressum	2
Editorial	3
Inhalt	5
(Mit-)Täterinnen. Weiblichkeitsdiskurse im Kontext von Gewalt, Krieg und Nation Andrea Nachtigall / Anette Dietrich	6
»A liberals' war«. Zur Funktion von Geschlechterbildern in den medialen Darstellungen des Kosovokrieges Kathrin Schlieter	14
»Die Männer sind nicht zum Frieden geboren«. Krieg und Männlichkeit in den Texten von Helmina von Chézy, Caroline de la Motte Fouqué und Karoline Pichler Karin Baumgartner	20
Friedfertige »Männlichkeit« und »Große Politik« in der Reichsgründungszeit. Über eine Codierung des liberalen außenpolitischen Diskurses Florian Buch	26
Soldatenmütter und Offiziersmatratzen. Die Frauenhilfsdienste und die Frage der politischen Gleichstellung der Frauen in der Schweiz 1938-1945 Christof Dejung	32
Das »Heimatheer deutscher Frauen«. Propaganda durch bürgerliche Frauen in Berlin 1918 zwischen »Aufklärung« und Denunziation Florian Altenhöner	38
DOKUMENTATION Franz A. Kaufmann: Das Heimatheer Deutscher Frauen	44
»Einen weiblichen Soldaten gibt es nicht.« Helferinnen der Wehrmacht zwischen männlichem Einsatz und »fraulicher Eigenart« Bettina Blum	46
DOKUMENTATION Erika Schulemann: Als »Blitzmädel« in Frankreich Feige Männer? Fremd- und Selbstbilder von Wehrmachtsdeserteuren Maria Fritsche	52
DOKUMENTATION Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege ... Claude Cahun und Suzanne Malherbe. Körperbildinszenierungen und aktiver Widerstand Barbara Wagner	61
»Lass uns doch nur den Krieg aus dem Spiele halten.« Die Geschwister Erika und Klaus Mann und ihre Einstellungen zu Pazifismus, Kampf und Krieg – ein Versuch Alexandra Paffen	62
DOKUMENTATION Hugo Sellheim: Was tut die Frau fürs Vaterland?	70
Rezensionen	72
Freundinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung	80
Stiftung – Archiv der deutschen Frauenbewegung	81

(Mit-)Täterinnen

Weiblichkeitsdiskurse im Kontext von
Gewalt, Krieg und Nation

Andrea Nachtigall

geb. 1972, Dipl.
Päd.; promoviert im
Fach Politik-
wissenschaft an der
FU Berlin zum The-
ma »The Media
Gendering of War
and Terror –
Geschlechterkon-
struktionen in deut-
schen Medien
zwischen 11. Sep-
tember und Irak-
krieg«. Publ. u.a.:
GeschlechterKrieg
und FriedensFronten.
Zur Funktion(alie-
sierung) der Katego-
rie Geschlecht in
Diskursen um Krieg,
in: BUKO (Hg.):
radikal global.
Bausteine für eine
internationalistische
Linke, Berlin 2003.

Anette Dietrich

geb. 1972, Dipl.
Päd.; promoviert an
der FU Berlin zum
Thema »Imaginatio-
nen Weißer Weiblich-
keit. Postkoloniale
Perspektiven in der
deutschen Rassis-
musforschung«. Publ. u.a.: Konzepte
von »Rasse« und
»Geschlecht« im
Kontext des deut-
schen Kolonialismus,
in: Gisela Engel,
Äne Söll (Hg.):
Kolonisierungen und
Kolonisationen,
Berlin 2004.

Krieg und Gewalt sind ›gendered‹. Das zeigt sich nicht nur in den geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Gewalt und Krieg, sondern auch in den etablierten Wahrnehmungsmustern und Erinnerungskulturen bis hin zu den medialen Inszenierungen von Krieg und Gewalt. Die Frage nach dem Zusammenhang von Geschlecht und Krieg/Frieden spielt in der feministischen Theorie und Praxis von jeher eine zentrale Rolle. Während differenzfeministische Ansätze eine weibliche Friedfertigkeit zugrunde legen, verweisen dekonstruktivistische Ansätze auf die symbolischen und diskursiven Herstellungsprozesse der scheinbar natürlichen Verbindungen von männlichem Krieg und weiblicher Friedfertigkeit. Seit Beginn der Moderne mit der Entstehung bürgerlicher Nationalstaaten und Armeen sind die Konstruktionen von Krieg und Militär eng verknüpft mit einer normativen männlichen Identität. Gewalt, Kampf und Krieg sind seitdem männlich konnotiert, während Frauen im Kriegsgeschehen in erster Linie die Rolle des zivilen Opfers zukommt, zu deren angeblichen Befreiung oder Schutz Kriege geführt werden. Obwohl die Geschichte gezeigt hat, dass Frauen auch immer schon Akteurinnen und Täterinnen waren, aktiv beteiligt an Rassismus, Antisemitismus, Krieg, Ausbeutung und Vernichtung, hält sich der Mythos von der Frau als Opfer hartnäckig und prägt bis heute die Wahrnehmung und Darstellung von Krieg und Gewalt.

Ein polarisierender Opfer-Täter-Diskurs, und der Rekurs auf eine imaginierte weibliche Friedfertigkeit ziehen sich bis heute wie ein roter Faden durch feministische Anti-Kriegs-Debatten. Friedenspolitik von Frauen hat eine lange Tradition und reicht zurück bis Ende des 19. Jahrhunderts. Obwohl die Annahme eines feministischen Pazifismus keineswegs unwidersprochen war und es in der Frauen- und Friedensbewegung immer Stimmen gab, die für den strategischen Einsatz von Gewalt zum Erreichen politischer Ziele eintraten oder

die generelle Annahme, Frauen seien friedfertiger als Männer, zurückwiesen, bleibt weibliche Friedfertigkeit nach wie vor mit Frauenbewegung und Feminismus assoziiert. Auch wenn Frauen inzwischen nicht mehr ›von Natur aus‹ als friedfertiger gelten, wird dies im Bild einer ›sozialen Natur‹ über ihre sozial anerzogenen Kompetenzen reimplementiert, wobei der ideologische Entstehungskontext bzw. die Konstruktionsmechanismen zweigeschlechtlicher Subjektivitätsformen ausgespart bleiben.

Unser Artikel diskutiert den vorherrschenden Geschlechterdualismus mit den daran geknüpften Opfer-Täter-Konstruktionen im Kontext von Nation, Krieg und Gewalt sowohl historisch als auch theoretisch und wird ebenso auf aktuelle Geschehnisse Bezug nehmen. Dabei stehen sowohl die historischen Debatten um Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus, die Diskussionen um Frauen und (Mit-)Täterschaft im Nationalsozialismus als auch aktuelle Debatten um Krieg und Folter im Mittelpunkt. Es geht uns in dieser Aufzählung historischer Ereignisse keineswegs um deren Gleichsetzung, der Fokus unserer Aufmerksamkeit liegt vielmehr in den vorherrschenden Weiblichkeitskonstruktionen. Eine diskurstheoretische Herangehensweise zeigt z.B., wie sehr die Diskurse der Frauenbewegung von Anfang an in eine nationalistische, rassistische Ausrichtung der jeweiligen Gesellschaftsformierung involviert waren. Es liegt uns fern, geschlechtsspezifische Auswirkungen von Krieg und Gewalt und die besondere Betroffenheit von Frauen (z. B. durch Vergewaltigungen im Krieg) in Frage zu stellen oder zu verharmlosen. Neben der Ebene des realen Geschehens ist es jedoch wichtig, die diskursive Konstruktion von kriegerischer Männlichkeit und friedfertiger Weiblichkeit, die damit zugewiesenen Handlungsspielräume sowie die Hierarchien innerhalb dieser Konstruktionen zu problematisieren. Wie wurden die polaren Geschlechterkonstruk-

tionen auch von der Frauenforschung weitergetragen? Haben sie sich im Zuge der Emanzipationsbestrebungen von Frauen und fortschreitender Gleichstellung verändert? Wie wird Geschlecht in aktuellen Debatten repräsentiert?

Wir gehen davon aus, dass sich in den Repräsentationen der Geschlechter trotz der gesellschaftlichen Veränderungen, wie z.B. der aktiven Beteiligung von Frauen in Militär und Kriegen, wenig verändert hat. Auch in feministischen Debatten werden dualistische Geschlechterverhältnisse von weiblicher Friedfertigkeit und kriegerischer Männlichkeit weiter reproduziert und damit ein weiblicher Opferstatus fortgeschrieben. Frauen sind als Täterinnen nach wie vor undenkbar.

Die Nation als erweiterte Familie

Mitte der 1990er-Jahre kritisierte Cornelia Eichhorn an der feministischen Forschung über die Geschichte der Frauenbewegung, dass darin der Ausschluss und die Rechtlosigkeit der Frauen im Mittelpunkt stehe. Die aktive Teilhabe der bürgerlichen Frauenvereine am deutschen Nationalstaat und deren Verbindung zum völkischen Nationalismus sei bis dahin nicht ausreichend bearbeitet worden. Der Fokus feministischer Forschung auf die Ausschlussmechanismen der bürgerlichen patriarchalen Herrschaft impliziert einen weiblichen Opfer-Status und verschleiert die gesellschaftliche Positionierung von Frauen, die zwar qua Geschlecht aus bestimmten gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen werden, die aber aufgrund z.B. ihrer Klasse und der Zugehörigkeit zum nationalen Kollektiv dennoch eine privilegierte gesellschaftliche Stellung innehaben könnten.¹ Während Eichhorn die endgültige Eingliederung der bürgerlichen Frauenbewegung in den nationalen Staat Anfang bis Mitte der 1870er-Jahre datiert, ist eine nationalistische Ausrichtung bereits früher als tragendes Konzept von organisierten Frauen sichtbar. In der Forschung wird der Bezug von Frauen auf die Nation häufig lediglich als Legitimationsmöglichkeit ihres politischen, öffentlichen und damit Geschlechtergrenzen überschreitenden Handelns dargestellt. Ein originäres Interesse seitens der Frauen für die Nation und ihre Ausgestaltung scheint undenkbar. Die Unterstellung eines rein instrumentellen Verhältnisses zur Nation kann jedoch den fortgesetzten Bezug von Frauen auf nationale Belange nicht erklären.

Frauen organisierten sich erstmals in patriotischen Vereinen während der antinapoleonischen Befreiungskriege 1813-15 und leisteten einen großen Beitrag zu den Anfängen nationalistischer Artikulation und Organisation. Mehrere hundert patriotische Frauenvereine entstanden schichten- und konfessionsübergreifend, um mit ihren eingeschränkten Möglichkeiten zur Unterstützung des Krie-

ges beizutragen. Sie leisteten Kriegsfürsorge und rüsteten Freiwilligenverbände für den Krieg aus.² Die patriotischen Frauenverbände verstanden sich oftmals als Gegenstück zu den freiwilligen Jägertruppen der Männer und schlossen die Versorgungslücken der überforderten Militär- und Zivilbehörden. »Die in der Spätaufklärung aus älteren Modellen weiblicher Caritas entwickelten patriotischen Tugenden weiblicher Wohltätigkeit und Sozialfürsorge wurden nun auf die Verwundetenfürsorge im Krieg und auf die Unterstützung der Soldaten bezogen.«³ Damit wurde die Enge beschränkter Häuslichkeit ausgedehnt auf ein durch Vaterlandsliebe legitimiertes öffentliches Handeln, denn die Nation galt den patriotischen Frauenvereinen als erweiterte Familie. Andere Mitwirkungsmöglichkeiten waren aufgrund der Verbindung von Staatsbürgerschaft und Wehrfähigkeit, d.h. des Ausschlusses von Frauen aus dem Militär, nicht möglich. Die Frauenverbände entwickelten sich zur größten nicht-militärischen Organisation zur Unterstützung des Krieges. Sie können als Pendant zu den patriotischen Freiwilligeneinheiten gesehen werden, da sie parallel zueinander, in gegenseitiger Abhängigkeit und sich gegenseitig bedingend wirkten. Die Komplementarität der nationalen Geschlechtercharaktere – einer wehrfähigen Männlichkeit und einer fürsorglichen Weiblichkeit – ermöglichte erst als Ganzes den (arbeitsteiligen) Ablauf des nationalen Krieges.

Diskurse der ersten Frauenbewegung

Die nationale Frage bildete den Hintergrund für die Anfänge der sich organisierenden Frauenbewegung, die sich ganz bewusst in nationalen Kategorien artikulierte bzw. die nationale Frage auch zur Frauenfrage machte.

Ab den 1860er-Jahren der Reichsgründerzeit vollzog sich innerhalb der frühen Frauenbewegung ein Umschwung von egalitären zu geschlechterdifferenten Emanzipationskonzepten. Waren anfangs die Verfechterinnen einer egalitären Feminismustheorie in der Übermacht, setzten sich nach wenigen Jahren Vertreterinnen des Konzeptes der ›geistigen Mütterlichkeit‹ durch. Die ›geistige Mütterlichkeit‹ übertrug die emotionalen und moralischen Kompetenzen der Frau auf alle gesellschaftlichen Bereiche – auf eine vorgestellte ›Volksfamilie‹ – und schuf damit einen Kulturauftrag für die Frau. Durch den Bezug auf vornehmlich weibliche Kompetenzen und Bereiche entschärften sich die Gegensätze zwischen feministischer Partizipationsforderung und bürgerlich-patriarchaler Geschlechterordnung, denn das Geschlechterverhältnis mit klar verteilten gesellschaftlichen Aufgabenbereichen wurde der nationalen Gemeinschaft untergeordnet. Eichhorn bezeichnet das Konzept der ›geistigen Mütterlichkeit‹ sogar als »Motor der Nationalisierung« der Gesellschaft.⁴

»Über die Konstruktion des Volkes als einer erweiterten Familie, die die Individuen in eine Volksgenealogie eingliedert, wird die individuelle Existenz der Frauen in das Geflecht der kollektiven Geschichte der nationalen Formation projiziert. Eine Projektion, die Voraussetzung dafür ist, daß die Individuen im Namen der Nation angerufen werden können und sich jederzeit als ›deutsche Frauen wiedererkennen.«
Cornelia Eichhorn,
1994

»Je unverständlicher die Taten wirkten, desto schlichter fielen die Erklärungsmuster aus. Die Fantasien, die das Auftreten weiblicher Angeklagter vor Gericht in der Presse-, Radio- und Fernsehberichterstattung regelmäßig hervorriefen, speisten sich aus sehr alten, nicht selten trivialen Vorstellungen. Das Bild von der »Bestie, der aus Lust grausamen Frau, lag da wieder viel näher als das des modernen ehrgeizigen Bürokraten ohne eigene Wert- und Zielvorstellungen.«
Ulrike Weckel und Edgar Wolfrum, 2003

Diese Entwicklung einer Nationalisierung und der Bezug auf einen weiblichen Kulturauftrag gingen zunächst und vor allem von konservativen Organisationen aus und erfassten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den Großteil der bürgerlichen Frauenbewegung. Ein weiblicher Kulturauftrag zur Erhaltung eines »Deutschtums« setzte sich durch und wurde sogar von der politischen Rechten, die einer weiblichen Emanzipation im Sinne einer Partizipation am öffentlichen Leben ablehnend gegenüberstand, aufgenommen. »Die Definition der Frauen als »Kulturträgerinnen« qualifizierte sie so nicht nur für die nationale Erziehung des eigenen Nachwuchses und für die interne Homogenisierung einer als »deutsch« verstandenen Nationalkultur, sondern machte sie darüber hinaus zu berufenen Verfechterinnen des nationalisierten Kultur- und Wertesystems überall dort, wo es darum ging, die politische und wirtschaftliche Dominanz der deutschen Nation durch kulturelle Hegemonie abzusichern.«⁵

Deutscher Kolonialismus

In den Standardwerken über die Geschichte der Frauenbewegung findet der deutsche Kolonialismus bislang keine Erwähnung, obwohl Frauen als Missionarinnen, Lehrerinnen, Siedlerinnen etc. massiv am Aufbau der Kolonien mitgewirkt haben. Unter den Frauen(-verbänden) im Deutschen Reich dominierte eine breite Unterstützung des Kolonialismus, sie forderten die Entwicklung Deutschlands zur Kolonialmacht, die sie mitgestalten wollten.⁶

Das Kolonialengagement reduzierte sich jedoch nicht auf konservative und reaktionäre Kreise, sondern die Kolonien erreichten als Projektionsfläche für Emanzipationsbestrebungen auch radikale bürgerliche Frauenrechtlerinnen, deren Vorstellungen und Geschlechterkonzeptionen sich jedoch von denen konservativer bis reaktionärer Frauen unterschieden.

Einige Frauenrechtlerinnen traten dem kolonialen Frauenbund bei, wie z.B. Minna Cauer, Vorsitzende des zum radikalen bürgerlichen Flügel der Frauenbewegung zählenden Vereins Frauenwohl. Sie sah in den Kolonien eine Perspektive für eine Emanzipation der Weißen⁷ deutschen Frau und setzte auf deren »kulturellen« und moralischen Einfluss in den Kolonien.⁸ Sie hoffte darauf, eine Emanzipation und politische Partizipation von Frauen in den Kolonien erreichen und institutionalisieren zu können – eher als im Reich – und unterstützte eine Einwanderung Weißer deutscher Frauen in die Kolonien. Der Verein Frauenwohl kämpfte für eine Verbesserung der Ausbildung und Arbeitsrechte der Weißen Frauen in den Kolonien. Ein Anliegen, das auch die konservativeren Mitglieder des kolonialen Frauenbundes unterstützten, war, neben Frauen der Arbeiterklasse auch gebildete bürgerliche Frauen in die Kolonien zu

senden, um den weiblichen Einfluss auf Kultur und Moral im Sinne der »geistigen Mütterlichkeit« zu verstärken. Eine Auswanderung in die Kolonien wurde in dieser Logik zu einer nationalen Aufgabe der Frau. Der besondere Kulturauftrag der Frau spielte in den Debatten um Fraueneinwanderung eine zentrale Rolle und war eng verwoben mit Rassediskursen.

Die Kolonien boten scheinbar neue Räume und Rollenangebote für Frauen, das Geschlechterverhältnis an sich wurde von den konservativen Frauen jedoch nicht in Frage gestellt, sondern der Beitrag von Frauen vor allem auf eine rassistische Reproduktion reduziert. Auch die Vorstellungen radikaler bürgerlicher Feministinnen basierten letztendlich auf rassistischen Prämissen. Im Sinne des Geschlechterverhältnisses progressive Forderungen nach Arbeitsrechten galten ausschließlich für Weiße Frauen. Ihre Machtposition in den Kolonien wurde nicht thematisiert. Weiße Frauen in den Kolonien gerieten sich vielmehr als Opfer Schwarzer⁹ Gewalt.¹⁰ Eine Verschleierung der eigenen gesellschaftlichen Positionierung ist dabei gängige und stabilisierende (Herrschafts-)Praxis.

Auch Diskurse der bürgerlichen Frauenbewegung im Reich, z.B. über Reinlichkeit und Sittlichkeit, verbanden sich mit Vorstellungen einer zivilisatorischen und kulturellen Überlegenheit der KolonisorInnen. Sie dienten nicht nur der Selbstaffirmation der Weißen Frau, sondern gleichzeitig der Abgrenzung bürgerlicher von proletarischen Frauen. Diese Diskurse um Körper, Sexualität und Moral verstärkten die Produktion von rassifizierten Differenzen¹¹, die sich entlang der Achsen »Rasse«, Klasse und Geschlecht ausbildeten. Diskurse der bürgerlichen Frauenbewegung haben also einen konstitutiven Beitrag zur Formierung gesellschaftlicher Verhältnisse, und damit auch des Kolonialismus, geleistet.

Die Forderungen nach aktiver Teilnahme an der Ausgestaltung der kolonialen Gesellschaftsform muss als Versuch gesehen werden eine hierarchische, rassistische, Weiße Ordnung zu etablieren und als Weiße Herrin über koloniale Untertanen an der deutschen Expansion teilzuhaben.

Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Weiß-Sein und den damit geknüpften Privilegien fand bislang weder in historischer Perspektive noch im Kontext der feministischen Rassismusdebatten ausreichend statt.

Frauen im Nationalsozialismus – Mittäterschaft oder Täterschaft?

Auch in den Auseinandersetzungen um Täterschaft und Beteiligung im Nationalsozialismus stand zunächst der Ausschluss von Frauen an gesellschaftlichen Machtverhältnissen im Mittelpunkt feministischer Debatten. Eine Verharmlosung und Verleugnung der eigenen Verstricktheit wird anhand der Dar-

stellungen von Frauen als Opfer des Nationalsozialismus, dem »Patriarchat in Extremform«¹², besonders deutlich. Dass es auch faschistische Frauen gab, wurde zwar nicht verschwiegen, jedoch wurden diese meist als Opfer des im Nationalsozialismus gipfelnden Männlichkeitswahns dargestellt. Eine kritische Aufarbeitung und Anerkennung weiblicher (Mit-)Täterschaft fand nur unzureichend statt: Auf der Suche nach der verschwiegenen Frauengeschichte wurden in den 1970er-Jahren zahlreiche Widerstandskämpferinnen ausgemacht, was zum einen suggerierte, dass es diese massenhaft gegeben hätte, und was andererseits besser ins Bild der neuen selbstbewussten und kämpferischen frauenbewegten Frau passte.¹³

Anfang der 1980er-Jahre verschoben sich die Inhalte. Statt der vielen Berichte über Widerstandskämpferinnen kam es nun zu einer (Über-)Identifikation mit den (›anderen‹) Opfern. »Es ließ sich nicht mehr übersehen, dass Frauen, wenngleich mit geringerer politischer Macht ausgestattet, das System des Nationalsozialismus durch Anpassung und/oder vorauseilenden Gehorsam gestützt und auch z.B. durch die Annahme ›arisierter‹ Eigentums vom System profitiert hatten. Dadurch geriet die Frau=Opfer-These ins Wanken. [...] Viele Frauen (begannen; d.A.), sich leidenschaftlich mit den Leiden der Opfer zu beschäftigen, die in Deutschland lang verschmähten Berichte Überlebender deutscher Konzentrations- und Vernichtungslager erleben einen Boom, und schnell hatte sich so viel Wissen angehäuft, dass die Geschichte(n) der Opfer bekannter war als die eigene(n).«¹⁴

Eine Auseinandersetzung mit aktiver wie passiver Beteiligung von Frauen im Nationalsozialismus wurde 1983 u.a. von Christina Thürmer-Rohr angestoßen.¹⁵ Erst ab Mitte der 1980er-Jahre entstanden Studien zur Täterschaft von Frauen im Nationalsozialismus¹⁶ und Zweifel an der »Gnade der weiblichen Geburt«¹⁷. Die wenigen Analysen, die Täterschaft von Frauen überhaupt thematisierten, enthielten jedoch gleichzeitig deren Entlastung, wie z.B. in dem Buch »Mütter im Vaterland«¹⁸. Hier reduziert sich die Täterschaft von Frauen auf die »Rolle der Gattin und Hausfrau des NS-Schergen«¹⁹. Es wird vermieden, den Antisemitismus ›arischer‹ Frauen zu benennen, lediglich von »Systemkonformität« ist die Rede.²⁰

Trotz der geführten Debatten bestimmen stereotype Weiblichkeitsannahmen bis heute das Verständnis weiblicher Täterschaft. Weibliche Gewalt gilt als besonders skandalös, exzessiv und anormal.²¹ In einer Analyse der Hamburger Ravensbrückprozesse, in denen sich sieben Frauen für Misshandlungen und Morde verantworten mussten, die sie in den Frauenkonzentrationslagern Ravensbrück und Uckermark begangen hatten, weist Anette Kretzer zwei vorherrschende Wahr-

nehmungsmuster von weiblichen Täterinnen nach: »die Gehilfin« und »die Exzesstäterin«²². Diese prägen bis in die Gegenwart auch feministische Diskurse, wobei ihnen eine Entlastungsfunktion in der Ausblendung von Täterschaft ›ganz normaler Frauen‹ zukommt. Wir werden darauf später noch zurückkommen.

Einen Versuch, die weibliche Verstrickung in gesellschaftliche Verhältnisse zu fassen, stellt der Begriff der Mittäterschaft von Christina Thürmer-Rohr dar. Sie versteht das Konzept der Mittäterschaft als »Antwort auf die Definition aller Frauen als kollektive Opfer«²³. Thürmer-Rohr kritisiert den generalisierenden und entlastenden Opfer-Diskurs der Frauenbewegung und verweist auf die alltägliche Mittäterschaft von Frauen an patriarchalen, zerstörerischen Gesellschaftsverhältnissen über den historisch und sozio-politisch gewachsenen weiblichen ›Sozialcharakter‹. Die Konstruktionen von weiblicher Fürsorge und Moral stützten männliche Vorherrschaft und weibliche Unterordnung. Dieser Versuch, die Involviertheit von Frauen aufzudecken und die Opferthese anzuzweifeln, stieß auf erheblichen Widerstand in Teilen der Frauenbewegung, die in den 1970er-Jahren das Patriarchat als globales, klassen- und kulturübergreifendes Gewaltverhältnis definiert hatte.

Kritisiert wird zudem das deterministische Menschenbild, das hinter der Vorstellung weiblicher Mittäterschaft und männlicher Vorherrschaft steckt, sowie die moralisierende, individualistische ›Ausstiegsmöglichkeit‹ durch eine Verweigerung dieses Weiblichkeitskonzeptes.²⁴ Besonders hinsichtlich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus geht das Modell der Mittäterschaft u. E. nicht weit genug. Thürmer-Rohr hat die Geschichte des Nationalsozialismus als »Subtext« der Mittäterschaftsthese bezeichnet.²⁵ Das ›Mit‹ bezieht sich jedoch eher auf ›mit dem Mann‹ und weniger auf die Tat selbst. Das Mittäterschaftsmodell thematisiert gerade nicht weibliche aktive Täterschaft, sondern beurteilt diese immer nur in Bezug zum Mann bzw. zur patriarchalen Gesellschaft. So werden unterschiedliche Motive bei Frauen (Unterstützung des Mannes) und Männern (die eigentliche Tat) vorausgesetzt und ein Eigeninteresse von Frauen oder eine Interessensübereinstimmung mit Männern verharmlost. In dieser Logik bleibt das patriarchale Geschlechterverhältnis das primäre Unterdrückungsverhältnis und verkennt, »dass Frauen auch ihre Wünsche nach Ausbeutung, Unterwerfung und Eroberung haben«.²⁶ Lerne Gravenhorst plädiert in diesem Sinne für den Begriff der Täterschaft: »Angesichts der NS-Untaten scheint mir doch das Wissen um ›Täterschaft‹ unmittelbar wichtiger zu sein als das Wissen um die Tatsache, daß es eine patriarchal strukturierte und abhängige Täterschaft, eben Mittäterschaft war.«²⁷

›Rhetoriken der Pornographisierung können für eine ›Neutralisierung‹ der Debatte sorgen. Sie bieten den beunruhigenden Taten einen stabilisierenden Rahmen des ›Bekanntens‹, wodurch die Irritationen und das Entsetzen der BetrachterInnen aufgefangen werden. Damit können Pornographisierungen dazu dienen, eine Ordnung wieder herzustellen und zu beruhigen.«
Silke Wenk, 2002

Neue Kriege – neue Kriegerinnen?

Obwohl der von Feministinnen häufig angeführte Ausschluss von Frauen aus der Geschichte in der Form – wie oben ausgeführt – nicht mehr haltbar ist, hat sich in den Repräsentationen und Vorstellungen der Geschlechter im Kontext von Gewalt und Krieg wenig verändert. Zähl halten sich bis heute ein polarisierender Opfer-Täter Diskurs und der Rekurs auf eine imaginierte weibliche Friedfertigkeit: z.B. in den wenigen feministischen Beiträgen zum 11. September und Afghanistankrieg.²⁸ Nach wie vor gilt die Kategorie Geschlecht als Hauptwiderspruch in feministischen Analysen, die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse verschwindet hinter der Reduktion auf die Geschlechterperspektive. Für Frauen scheint es ein leichtes, »die Mittäterschaft aufzukündigen«, denn Frauen hätten zwar weniger Einfluss, dafür aber den Vorteil »kritischer Distanz«. Frauen imaginieren sich als »Außenstehende«, die sich jenseits gesellschaftlicher Machtverhältnisse bewegen, dadurch »genauer hinsehen«²⁹ und die Gewalt beenden könnten.

Auf der anderen Seite war selten so oft von der »Befreiung der Frau« zu lesen wie nach dem 11. September. Feministische Diskurse hielten Einzug in offizielle politische Statements und bürgerliche Massenmedien. Wurden bereits im Jugoslawienkrieg Massenvergewaltigungen als moralische Rechtfertigung für militärische Interventionen benutzt, so entdeckte man im Krieg gegen Afghanistan die von radikalen Islamisten unterdrückten Frauen, um den Krieg gegen die Taliban als einen gerechten Krieg und als Kampf für Menschenrechte und Demokratie darzustellen. Bilder von Weiblichkeit begleiten die Berichterstattung eines jeden Krieges und erfüllen ganz bestimmte Funktionen: Weiblichkeit bzw. Frauen symbolisieren in erster Linie Schmerz, Leid und Trauer eines Krieges. Dabei werden Frauen in der Kriegsberichterstattung meist in einer passiven Rolle, als Gerettete oder Opfer dargestellt. Feministinnen reproduzier(t)en diese Bilder oft.

Auch heute noch scheint es unmöglich zu sein Frauen als selbstständige Akteurinnen, eigenverantwortlich Handelnde oder Täterinnen zu denken, was wir im Folgenden anhand der Medienberichterstattung über zwei US-Soldatinnen im Irakkrieg beispielhaft verdeutlichen wollen. Traditionelle Vorstellungen von »militarisierter heldenhafter Männlichkeit« und »friedfertiger Weiblichkeit«, besitzen nach wie vor ihre Gültigkeit, trotz aller gesellschaftlichen und geschlechterpolitischen Veränderungen: Öffnung des Militärs für Frauen, Repräsentationen weiblicher Täterinnen, veränderte Formen von Krieg etc. Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sind nach wie vor ein wichtiger Bestandteil kultureller Konstruktionen von Krieg und Nation und fließen in ihre Wahrnehmung und Darstellung ein.

Frauen als Täterinnen

Im Irak-Krieg standen insbesondere zwei Frauen im Fokus der Medienaufmerksamkeit und wurden zum Symbol eines »gelungenen« bzw. »verfehlten« Krieges: Jessica Lynch und Lynndie England. Besonders im Hinblick auf die im Mai 2004 veröffentlichten Folterfotos, auf denen deutlich mehrere Frauen als Täterinnen zu erkennen sind, stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieser ungewohnten Repräsentationen: Weiblichkeit präsentiert sich vielfältig und widersprüchlich. Kriege sind nicht mehr nur reine »Männersache«, bei denen die Frauen von der Bildfläche verschwinden oder aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt werden. Immer mehr Frauen sind zudem in hohen politischen oder militärischen Positionen zu sehen. Sie befürworten militärische Interventionen oder können wie im Fall der US-Soldatin Jessica Lynch zu Heldinnen stilisiert werden, die eine patriotisch-emotionale Orientierung für die Bevölkerung ermöglichen.

Die scheinbaren Brüche der herkömmlichen Geschlechterbilder – wie sie besonders anhand der Bilder einer folternden US-Soldatin im irakischen Gefängnis Abu Ghraib konstatiert wurden – werden jedoch immer schon von einem Ensemble diskursiver Vorstellungen von »Männlichkeit« und »Weiblichkeit« eingeholt und verbleiben innerhalb der dichotomen, heterosexuellen Matrix der Zweigeschlechtlichkeit, verbunden mit den traditionellen Vorgaben, was als »typisch weiblich« und »typisch männlich« gilt. Die Gleichsetzung von Frau und Friedfertigkeit bildet den Subtext, vor dessen Hintergrund die besondere Empörung über eine Frau als Täterin erst verständlich wird.

Folternde Frauen in irakischen Gefängnissen widersprechen dem typischen Bild von Weiblichkeit daher nur zum Teil. Nach einer ersten Sprachlosigkeit und Nicht-Erwähnen war der Schock darüber groß, wie ausgerechnet Frauen so etwas tun könnten. Diese besondere Empörung darüber, »dass auch Frauen zu solchen Taten fähig sind, folgt jedoch einem Frauenbild, das davon ausgeht, Frauen seien als mögliche Mütter sozusagen biologisch unfähig, Leid und Tod zu verursachen.«³⁰ Die Aufregung über eine weibliche Täterin wird oft in kulturalistischer und rassistischer Manier mit dem Argument gekoppelt, dass ihre Taten besonders schlimm für die islamische Welt seien. Viele Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass sich das Männlichkeitsbild generell, besonders das von Soldaten, über die Abwertung von Weiblichkeit speist.

Die ausgiebig diskutierte Frage, wie eine Frau zu solchen Taten fähig sein kann, offenbart das zugrunde liegende Verständnis von der Unvereinbarkeit »normaler« Weiblichkeit und Täterschaft. So bemühten sich mehrere große Tageszeitungen eilig, gerade Feministinnen als Expertinnen zur Klärung dieser Frage zu gewinnen.³¹

Alice Schwarzer vermutet ein (männerbündisches) »Komplott« und argumentiert, dass durch den Einsatz von Frauen (oder die Auswahl derjenigen Fotos, auf denen weibliche Täterinnen zu sehen sind) »nicht nur die Gegner erniedrigt werden sollten, sondern auch die Frauen in den eigenen Reihen«.³² Denn Frauen im Militär bedrohten die mächtigste Institution des Staates, das Militär, und gefährdeten dadurch die männlichen Privilegien. Lynndie England ist für sie lediglich »die Braut des Haupttäters Charles Graner«. Eigene Interessen oder Verantwortlichkeit spricht sie Soldatinnen generell ab und konstatiert: »Dabei sind die Soldatinnen nichts als Statistinnen in pornographischen Inszenierungen.«³³ Ähnlich argumentiert auch Heide Oestreich: »Die Folterbilder mit Private Lynndie England spielten mit der Angst des Mannes vor der Domina. Doch eigent-

lich bestätigen sie die männliche Machtordnung des Militärs. [...] Die schwache Frau darf den Gefangenen »kastrieren« und das männliche Militär dokumentiert es. So gelesen wäre Lynndie England ein Instrument des Systems Militär, das sich ihrer bedient, um die größtmögliche Demütigung zu erreichen. Und das funktioniert nicht nur nach dem muslimischen Wertesystem.« Lynndie England wird so gleich zum doppelten Opfer: »Nachdem sie diesen Dienst versehen hat, ist die Rolle der Lynndie England vorerst erfüllt, penetriert fährt sie nach Hause, schwanger.«³⁴ Bereits in den 1970er-Jahren kritisierten Feministinnen eine Reduzierung von Weiblichkeit auf Sexualität und eine Sexualisierung der Debatten, sobald Frauen darin vorkommen. Auch in den Diskussionen um die Vorfälle in Abu Ghraib ist eine Sexualisierung der Täterin und eine Pornographisierung

Artikel aus der New York Times, 2004

der Debatte insgesamt auffällig, was in Formulierungen wie »Exzesse von Sex und Gewalt« (Spiegel), »Pornographie der Gewalt« (SZ) deutlich wird.

Wie anfangs erwähnt, wurden Frauen, wenn sie als Täterinnen in Erscheinung traten häufig als besonders extrem und grausam, als »Exzesstäterinnen«³⁵, »Bestien«³⁶ oder Teufelinnen dargestellt. Durch die Personifizierung und enorme Überspitzung entsteht das Bild, »normale« Weiblichkeit und Täterschaft könnten nicht zusammengehören. Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch in der Dämonisierung von Lynndie England beobachten: »Das Böse in unserer Mitte« (Rumsfeld), »die lächelnde Peinigerin aus West-Virginia« (taz, 8.5.04), »Ikone des bösen Amerikas« (taz 11.5.04), »Umkehrung des Saddam Hussein« (ebd.), »feixende Menschenschildererin«, »Gesicht des Grauens« (beides Stern 13.5.04) usw. Kurz: Das Böse ist eine Frau. Die Bösartigkeit von Lynndie England wird noch einmal kontrastiert durch den Vergleich mit einer anderen Soldatin: Jessica Lynch, deren Befreiungsgeschichte mittlerweile verfilmt wurde und als Buch erhältlich ist. Entlang eines Gut-Böse-Dualismus werden Jessica Lynch und Lynndie England jeweils in Szene gesetzt. »Alle prägenden Gesichter dieses Krieges sind weiblich. Kein Männergesicht bleibt haften. Amerikas Ikonen aus dem Irak hießen bisher Jessica Lynch und Lynndie England. Zwei Gefreite aus kleinen Verhältnissen, beide aus West Virginia, beide zur Armee gegangen, um die Welt zu sehen. Doppelgängerinnen, aus denen Heilige und Hure wurden. Die eine, zierlich und scheu, in der Schlacht verletzt, gefangen genommen und befreit – ein Sinnbild der Tapferkeit. Die andere, bübisch und promisk, führt irakische Gefangene nackt am Hundehalsband – ein Sinnbild des Sadismus. Diese Lynndie England scheint nichts anderes zu sein als eine Jessica Lynch, bei der irgendetwas schief ging.«³⁷

Lynndie England wird zum Symbol und »Gesicht der Folter«, ihre Taten erscheinen als die eines fehlgeleiteten Individuums. Dass diese Person eine Frau ist, eignet sich in diesem Fall ganz besonders gut, um die Taten als »unnormale«, »Ausnahme« und Einzelfall dastehen zu lassen. Auf der anderen Seite gewinnt in diesem Zusammenhang eine weitere Argumentationsfigur an Bedeutung. Lynndie England wird nicht nur als »un-amerikanisch« (George W. Bush) dargestellt, sondern auch als un-weiblich: burschikos, klein, hässlich, bübisch und promisk – wiederum ganz im Gegenteil zu Jessica Lynch, die mit Attributen wie blond, scheu, zart und schlank viel »weiblicher« erscheint. Durch die Maskulinisierung der Täterin kann die Geschlechterordnung wieder in ein rechtes Lot gerückt werden, was häufig mit einer Feminisierung der Opfer einhergeht. So setzte sich nach den

ersten Wochen ein anderes Symbol für die Foltervorfälle durch: das ebenfalls bekannt gewordene Bild von dem verhüllten Gefangenen, die Hände an Drähten angeschlossen und auf einer Box stehend. Auf diesem Bild ist keine Täterin mehr zu sehen. Die Verhüllung durch die schwarze Kapuze erinnert an eine verschleierte Frau.

Viele dieser Argumentationsstränge weisen die Tendenz auf, weibliche Täterschaft zu entschuldigen und Frauen kein eigenverantwortliches Handeln zuzugestehen, indem die Frau erneut zum Opfer (der Verhältnisse, des Militärs, der Männer) stilisiert wird. Weiblichkeit und Täterschaft scheinen auch heute noch unvereinbar zu sein.

Anmerkungen

1. Cornelia Eichhorn: Im Dienste des Gemeinwohls. Frauen und Nationalstaat in: Cornelia Eichhorn / Sabine Grimm (Hg.): Gender Killer. Texte zur Feminismus und Politik, Berlin 1994.
2. Vgl. Dirk Alexander Reder: Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine im Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813-1830), Köln 1998, S. 15ff.; Ute Frevert: Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001, S. 35ff.; Karen Hagemann: »Deutsche Heldinnen«. Patriotisch-nationales Frauenhandeln in der Zeit der antinapoleonischen Kriege, in: Ute Planert (Hg.): Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt a.M. 2000, S. 90ff.
3. Ute Planert: Vater Staat und Mutter Germania: Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert, in: Dies. (Hg.): Nation, Politik und Geschlecht, a.a.O., S. 15-65.
4. Cornelia Eichhorn: Im Dienste des Gemeinwohls, a.a.O., S. 80.
5. Ute Planert: Vater Staat und Mutter Germania, a.a.O., S. 31.
6. 1907 gründete sich der koloniale Frauenbund und organisierte vor allem die Einwanderung von weißen deutschen Frauen in die Kolonien.
7. Weißsein schreibe ich im folgenden groß. Die Schreibweise soll kenntlich machen, dass es sich nicht um die Bezeichnung einer Hautfarbe handelt, sondern dass Weiß-Sein als politische Konstruktion sozial, politisch, kulturell und juristisch erst hergestellt werden muss(te).
8. Vgl. Lora Wildenthal: German Women for Empire, 1884-1945, Durham/London 2001, S. 131ff.
9. Schwarz ist hier keine biologische Zuordnung, sondern eine politische und soziale Positionierung und daher im Folgenden groß geschrieben. Unter dem Einfluss der black power Bewegung wurde »Schwarz« ein Symbol des Widerstandes gegen Rassismus und verweist auf die gesellschaftliche Konstruktion von Hautfarbe als Differenzierungsmerkmal durch Kolonialismus und Rassismus.
10. Insbesondere zu Zeiten der Aufstände in den Kolonien, vgl. Gesine Krüger: Kriegsbewältigung und Gesichtsbewusstsein. Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907, Göttingen 1999.
11. Der Begriff »rassifizierte Differenzen« verweist auf den Konstruktionsprozess von Rasse.
12. Vgl. Frauen gegen Antisemitismus: Der Nationalsozialismus als Extremform des Patriarchats. Zur Leugnung der Täterschaft von Frauen und zur Tabuisierung des Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 35, 1993, S. 77-89.
13. Zum Beispiel: Anette Kuhn / Valentine Rothe (Hg.): Frauen im deutschen Faschismus. Düsseldorf 1982; Karin Berger / Elisabeth Holzinger (Hg.): Der Himmel ist blau. Kann sein. Frauen im Widerstand 1938-1945, Wien 1985.

- 14 Dörthe Stahl: Die Suche nach der eigenen Geschichte, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 41, 1995, S. 111.
- 15 Christina Thürmer-Rohr: Aus der Täuschung in die Ent-täuschung. Zur Mittäterschaft von Frauen, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 8, 1983, S. 11-25. Dies.: Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin 1989.
- 16 Z.B. Angelika Ebbinghaus (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1987; Lerke Gravenhorst / Carmen Tatschmurat (Hg.): TöchterFragen, NS-Frauengeschichte, Freiburg 1990.
- 17 Karin Windhaus-Walser: Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: Feministische Studien 1, 1988, S. 102-115.
- 18 Claudia Koonz: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg 1991.
- 19 Frauen gegen Antisemitismus, a.a.O., S. 83.
- 20 Ebenda.
- 21 Täterinnen symbolisieren generell ›Sichtbarkeit‹ und ›Anomalie‹, während Männlichkeit zugleich ›Unsichtbarkeit‹ und ›Normalität‹ verkörpert. Die besondere Sichtbarkeit zeigt sich z.B. darin, dass die äußerliche (sexualisierte) Erscheinung weiblicher Täterinnen regelmäßig hervorgehoben wird. (Christina von Braun: Die unterschiedlichen Geschlechtercodierungen bei NS-Tätern und -Täterinnen unter medienhistorischer Perspektive, in: Ulrike Weckel / Edgar Wolfrum (Hg.): ›Bestien‹ und ›Befehlsempfänger‹. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 250-265.)
- 22 Anette Kretzer: She who violates the law of war. Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47, in: Cilja Harders / Bettina Roß (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Opladen 2002, S. 123ff.
- 23 Christina Thürmer-Rohr: Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung, in: Ruth Becker / Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2004, S. 85-90.
- 24 Vgl. Susanne Glietsch: Mittäterschaft und Selbstentwurf. Eine feministisch-theologische Auseinandersetzung mit Christina-Thürmer-Rohr, Königstein/Taunus 2003, S. 223. Inzwischen argumentiert jedoch auch Thürmer-Rohr (Mittäterschaft von Frauen, a.a.O.) mit Bezug auf Foucault, Frauen seien nicht nur einer repressiven äußeren Macht ausgeliefert, sondern konstitutiver Teil dieses Machtverhältnisses, dem man sich nicht einfach entziehen kann.
- 25 Vgl. Christina Thürmer-Rohr: Mittäterschaft von Frauen, a.a.O., S. 86f.
- 26 Frauen gegen Antisemitismus, a.a.O., S. 85.
- 27 Lerke Gravenhorst: Nehmen wir Nationalsozialismus und Auschwitz ausreichend als unser negatives Eigentum in Anspruch?, in: Dies. / Carmen Tatschmurat (Hg.): TöchterFragen, a.a.O., S. 30.
- 28 Vgl. Anette Dietrich / Andrea Nachtigall: GeschlechterKrieg und FriedensFronten. Zur Funktion(alisierung) der Kategorie Geschlecht im Kontext von Krieg, in: BUKO (Hg.): radikal global. Bausteine für eine internationalistische Linke, Berlin 2003, S. 129-144.
- 29 Sibylle Mathis: Ein- und Ausblicke feministischer Friedensarbeit, in: Cilja Harders / Bettina Roß: Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Opladen 2002, S. 114.
- 30 Sonja Zekri, Süddeutsche Zeitung, 7.5.04.
- 31 Interviewt oder angefragt wurden z.B. Christina von Braun, Christina Thürmer-Rohr, Alice Schwarzer, Cynthia Enloe u.a.
- 32 Alice Schwarzer in Emma, Heft 4/2002, S. 6-7.
- 33 Ebenda.
- 34 Beide Zitate: Heide Oestreich, taz, 11.5.2004.
- 35 Vgl. Anette Kretzer, She who violates the law of war, a.a.O.
- 36 Vgl. Ulrike Weckel / Edgar Wolfrum: NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Dies. (Hg.): ›Bestien‹ und ›Befehlsempfänger‹, a.a.O., S. 9-21.
- 37 Thomas Kleine-Brockhoff, Die Zeit, 25/2004.

Randzitate

- Cornelia Eichhorn: Im Dienste des Gemeinwohls. Frauen und Nationalstaat, in: Cornelia Eichhorn / Sabine Grimm (Hg.): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik, Berlin 1994.
- Ulrike Weckel / Edgar Wolfrum (Hg.): ›Bestien‹ und ›Befehlsempfänger‹. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 16.
- Silke Wenk: Rhetoriken der Pornographisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen, in: Dies. / Insa Eschenbach / Sigrid Jacobeit (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des Nationalsozialistischen Genozids. Frankfurt/New York 2002, S. 269-294.

Bildnachweise

- Seite 11: The New York Times Articles selected for Süddeutsche Zeitung, 24. Mai 2004.